



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
3003 Bern

Bericht zum Stand Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 22. Juni 2022 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich zum «Bericht zum Stand Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» zu äussern. Die Vernehmlassungsvorlage beinhaltet einen entsprechenden Fragenkatalog. Wie gewünscht lassen wir Ihnen unsere Antworten zu den von Ihnen gestellten Fragen zukommen. Sie lehnt sich an die gemeinsame Stellungnahme der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) vom 14. September 2022 an.

Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage zum Bericht zum Stand Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050

- 1) **Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen**
 - a) **STEP AS 2035: Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschnitts 2035 mit den damit verbundenen Änderungen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschnitt 2035 der Eisenbahninfrastruktur und mit der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschnitt 2035 der Eisenbahninfrastruktur um 980 Millionen Franken?**

Ja. Dabei soll insbesondere der Zimmerberg-Tunnel II ohne weitere Verzögerungen realisiert

werden, damit die gesetzten Angebotsziele erfüllt werden können. Der Erhöhung des Verpflichtungskredits für den AS2035 um total 980 Millionen Franken, davon 300 Millionen für den Zimmerberg-Tunnel II, stimmen wir zu.

Wir können die Überlegungen zum Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels nachvollziehen. Die Kapazitätssteigerung im Nord-Süd-Verkehr durch den Lötschberg-Basistunnel soll genutzt werden, um das Personen- und Güterverkehrsangebot grossräumig zu optimieren. So ist insbesondere zu prüfen, wie der noch fehlende Halbstundentakt im Personenverkehr am Gotthard ermöglicht werden kann.

b) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen des STEP AS 2035?

Im Rahmen der Projektierung der verschiedenen Infrastrukturmassnahmen werden zusätzlich auf Programmebene Mehrkosten von gesamthaft 410 Millionen Franken ausgewiesen. Es wird nicht namentlich genannt, um welche Projekte es sich handelt. Eine Anpassung des Kredits ist nicht vorgesehen, sondern es soll auf Massnahmen verzichtet oder die Funktionalitäten sollen reduziert werden. Dieses Vorgehen kann nicht gestützt werden, ohne dass bekannt ist, welche Massnahmen konkret betroffen sind. Das BAV wird gebeten, im Bericht an das Parlament die Massnahmen und die Auswirkungen aufzuzeigen und diese ins Verhältnis zu den erzielbaren Einsparungen zu setzen.

c) STEP AS 2025: Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschnitts 2025 mit der damit verbundenen Änderung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschnitt 2025 und der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschnitt 2025 der Eisenbahninfrastruktur um 330 Millionen Franken?

Ja. Der Kanton Uri nimmt zur Kenntnis, dass im Knoten Genf ein zwar aufwändigerer, dafür langfristig zweckmässiger Ausbau erfolgen soll. Beim Ausbau des Knotens Luzern erwarten wir, dass ebenfalls eine langfristige Perspektive verfolgt wird.

d) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen des STEP AS 2025?

Nein.

e) ZEB: Unterstützen Sie die Anpassung des Gesamtkredits für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur mit der Reduktion um 590 Millionen Franken?

Mit der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) soll beim Güterverkehr eine Beschleunigung und der für die Verkehrsverlagerung auf der Nord-Süd-Achse notwendige Kapazitätsausbau ermöglicht werden. Der Kanton Uri unterstützt die Abklärungen für zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen auf der Nord-Süd Achse. Zusätzlich soll auch die Güterverkehrskapazität auf den Zulaufstrecken so ausgebaut werden, dass die Zunahme des Güterverkehrs nicht zu einer Einschränkung des Regionalverkehrs führt. Vor einer Reduktion des Gesamtkredits ZEB ist aufzuzeigen, wie dieses Ziel erreicht wird.

f) **Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen von ZEB?**

Nein.

g) **Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen Ausbauprogrammen für die Bahninfrastruktur?**

Nein.

2) **Perspektive BAHN 2050**

a) **Sind Sie damit einverstanden, dass abgeleitet aus den nationalen Grundlagen und Bundesstrategien, der Fokus der Perspektive BAHN 2050 auf der Verkehrsverlagerung auf die Bahn liegt?**

Ja, der Kanton Uri begrüsst, dass der Klimastrategie 2050 grösste Bedeutung zugemessen wird und die Chancen der Bahn diesbezüglich genutzt werden sollen. Wir stimmen dem Bundesrat zu, dass eine Verkehrsverlagerung zugunsten der Bahn eine zentrale Rolle spielt und diese vor allem dort gelingen kann, wo sich die spezifischen Stärken der Bahn, nämlich die grosse Beförderungskapazität auf kleiner Fläche und der vergleichsweise geringere Energieverbrauch, nutzen lassen. Gleichzeitig regen wir an, nicht nur die Verlagerungswirkung zur Bahn alleine, sondern zum gesamten flächen- und energieeffizienten öV als Zielgrösse zu berücksichtigen.

b) **Sind sie mit der Vision und den Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050 einverstanden?**

Ja, wir unterstützen die Vision und die Zielsetzungen des Bundesrats im Rahmen der Perspektive BAHN 2050.

c) **Sind Sie mit der gewählten Stossrichtung «Weiterentwicklung der Bahn auf kurzen und mittleren Distanzen» einverstanden?**

Ja, wir unterstützen die Stossrichtung «Weiterentwicklung der Bahn auf kurzen und mittleren Distanzen». Mit dieser Stossrichtung können die Chancen der Bahn gezielt genutzt werden, um einen Beitrag zur Klimastrategie zu leisten. Wir teilen die Ansicht, dass in und zwischen den Agglomerationsräumen das grösste Verlagerungspotential besteht.

Die verworfene Stossrichtung «Weiterentwicklung der Bahn auf kurzen Distanzen» würde eine zu geringe Verlagerungswirkung ergeben. Bei der verworfenen Stossrichtung «Weiterentwicklung der Bahn auf langen Distanzen» würde hingegen der Fernverkehr priorisiert, so dass zusätzliche Mobilität generiert würde, währenddessen wichtige Projekte in den Agglomerationen aufgrund der beschränkten Ressourcen zeitlich verschoben werden müssten.

Gleichzeitig weisen wir daraufhin, dass die Anbindung des ländlichen Raums und der touristischen Regionen nicht an Bedeutung verlieren darf, siehe nachfolgende Erläuterung unter Buchstabe e.

d) **Wenn nein, was schlagen Sie vor?**

--

e) **Haben Sie weitere Bemerkungen zur Perspektive BAHN 2050?**

Im ländlichen Raum ist der motorisierte Individualverkehr (MIV) das bevorzugte Verkehrsmittel. In Abstimmung zwischen der Raum- und Verkehrsplanung soll sich die weitere hauptsächliche Siedlungsentwicklung an den öV-Korridoren ausrichten. Es ist darauf zu achten, dass auch im ländlichen Raum möglichst gute Verbindungen auf, von und zur Bahn sichergestellt werden. Dafür benötigt es im Besonderen im ländlichen Raum qualitativ gute Bahnangebote. Gerade auch die Anbindung von touristischen Regionen haben in Verbindung mit dem zunehmenden Freizeitverkehr noch viel Verlagerungspotenzial vom MIV auf den öV. Diese Chancen sind zwingend ebenfalls zu nutzen.

3) **Vorgehen für die nächsten Ausbauschritte**

a) **Wie beurteilen Sie das Vorgehen für den nächsten Ausbauschritt (Botschaft in 2026), mit einem verkürzten Verfahren das Angebotskonzept 2035 zu überprüfen, zu aktualisieren und punktuell weiterzuentwickeln?**

Der Kanton Uri erachtet es als wichtig, das Angebotskonzept 2035 zu überprüfen und zu aktualisieren. Hier verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen der ZKöV.

b) **Wie beurteilen Sie die mögliche Ergänzung des nächsten Ausbauschritts (Botschaft in 2026) mit ersten Etappen von Massnahmen gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2035 (Art. 1 Abs. 3)? Sowie das für deren Prüfung bereits die Perspektive BAHN 2050 berücksichtigt wird?**

Der Kanton Uri erachtet es als notwendig, dass für die Botschaft 2026 auch die langfristigen Grossprojekte gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2035 Artikel 1 Absatz 3 geprüft und das Vorgehen zu deren Realisierung aufgezeigt werden. Zur Prüfung soll bereits die Perspektive BAHN 2050 angewendet werden. Eine der Massnahmen des Bundesbeschlusses zum Ausbauschritt 2035 Artikel 1 Absatz 3 ist der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL). Hier verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen der ZKöV.

c) **Wie beurteilen Sie das Vorgehen, dass mit der Erarbeitung des übernächsten Ausbauschritts (Botschaft in 2030) ein umfassender Planungsprozess gemäss KPFV Art. 16 durchgeführt wird, der sich an der Perspektive BAHN 2050 ausrichtet?**

Der Kanton Uri unterstützt das Vorgehen, dass für die Botschaft 2030 ein umfassender Planungsprozess durchgeführt wird. Zwischen Fernverkehr, Regionalverkehr und Güterverkehr bestehen zahlreiche Abhängigkeiten. Eine optimale Planung der Angebote und die Abstimmung der dafür benötigten Infrastruktur ist nur mit einer langfristigen, schweizweiten Planung möglich.

Gerne wird die Planungsregion Zentralschweiz die Prüfung von weiteren Massnahmen für die Perspektive BAHN 2050 im Planungsprozess zur Botschaft 2030 einbringen.

d) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Vorgehen für die nächsten Ausbauschritte?

Die im Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2035 in Artikel 1 Absatz 3 genannten Grossprojekte können alle aufgrund ihrer Grösse kaum in einem einzigen Ausbauschritt finanziert werden, auch wenn deren Realisierung baulich nicht etappiert werden kann. Deshalb regen wir an, in den nächsten Ausbauschritten die Realisierung der Grossprojekte dadurch zu ermöglichen, dass deren Finanzierung auch über mehrere Botschaften vorgenommen werden kann. Zwar wird dadurch ein Teil des Inhalts der jeweils nachfolgenden Botschaft bereits vorweggenommen, dafür erhöht sich die Planungssicherheit für alle Beteiligten markant. Weiter sind damit zweckmässige Realisierungsabfolgen mit nahtlosen Bauarbeiten möglich, was erwiesenermassen die Erstellungskosten von Infrastrukturen senkt.

4) Weitere Bemerkungen

a) Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Nein.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 30. September 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli